

Allgemeine Einkaufsbedingungen d. j. steininger gesmbh.

§ 1 Bestellung

Nur schriftliche Bestellungen und Abmachungen sind für uns rechtsverbindlich. Mündliche und telefonische Vereinbarungen bedürfen schriftlicher Bestätigung. Unsere allgemeinen Einkaufsbedingungen sind auf der Internetseite unseres Unternehmens abrufbar und hängen in unseren Geschäftsräumen aus. Deshalb sind sie in jedem Fall maßgebend. Abweichende oder widersprechende Bedingungen des Lieferers verpflichten uns nur, wenn wir uns ausdrücklich mit denselben einverstanden erklären. Wird der Auftrag vom Lieferer ganz oder teilweise ausgeführt, nachdem wir auf unsere der Bestellung beigefügten Einkaufsbedingungen hingewiesen haben, so gelten unsere Bedingungen stillschweigend als von ihm vollinhaltlich anerkannt.

§ 2 Bestellungsannahme

Unser Auftrag ist unverzüglich mit Preis und Lieferzeitangabe schriftlich zu bestätigen, auch dann, wenn die Ware sofort zum Versand gebracht wird.

§ 3 Preise

Wenn nicht ausdrücklich anders festgelegt, sind die vereinbarten Preise Festpreise. Preiserhöhungen sind ohne unsere Zustimmung nur insoweit zulässig, als gesetzliche Bestimmungen eine solche Erhöhung ausdrücklich und mit unmittelbarer Wirkung für bestehende Verträge festlegen.

§ 4 Lieferzeit

Bei Überschreitung der festgelegten Liefertermine oder sonstiger nicht oder nicht vertragsgemäß erbrachter Leistung steht uns nach vorausgegangener in Verzugsetzung bei Gewährung einer angemessenen Nachfrist das Recht der Annullierung zu, wenn die gestellte Nachfrist nicht eingehalten wird. Die uns im Deckungskauf entstehenden Mehrkosten und unsere sonstigen schuldhaft verursachten Schäden fallen dem Lieferer zur Last.

Durch höhere Gewalt, durch von uns vorgenommene Änderungen bedingte oder durch von uns getroffene Maßnahmen hervorgerufene Lieferzeitüberschreitungen sind uns unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Bei begründeter Lieferzeitverlängerung ist der neue Liefertermin schriftlich zu vereinbaren.

Erfolgt die Meldung nicht rechtzeitig oder ist die Lieferzeitüberschreitung unbegründet, so hat der Lieferer keinen Anspruch auf Verlängerung der Lieferzeit.

Wiederholte schuldhafte Nichteinhaltung des Liefertermins gibt uns das Recht, von dem Vertrag, soweit er nicht bereits erfüllt ist, zurückzutreten. Dies gilt auch dann, wenn eine verspätete Teillieferung früher von uns vorbehaltlos angenommen wurde.

§ 5 Verpackung

Die Verpackung ist – sofern nicht von uns bereitgestellt und nicht ausdrücklich anders vermerkt – im Preis inbegriffen.

Allgemeine Einkaufsbedingungen d. j. steininger gesmbh.

§ 6 Versand

Die Lieferung erfolgt auf Gefahr des Lieferers und immer an einen in unserem Unternehmen befindlichen individuellen Empfänger

§ 7 Warenannahme und Anlieferungszeiten

Der Lieferer verpflichtet sich unsere Anlieferungszeiten einzuhalten. Diese sind: Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr – 16.00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr.

§ 8 Rücktritt vom Vertrag

Entspricht die Lieferung nicht den getroffenen Vereinbarungen oder – mangels besonderer Festlegung – nicht den handelsüblichen Bedingungen, so sind wir berechtigt, nach der erfolglosen Bestimmung einer angemessenen Nachfrist von der Bestellung zurückzutreten. Etwaige uns im Deckungskauf entstehende Mehrkosten trägt der Lieferer.

§ 9 Mängel

Die vereinbarten Vorschriften über technische, chemische und physikalische Beschaffenheit, Maß, Güte, Ausführungsform und Vollständigkeit sind genau einzuhalten. Der Lieferant verpflichtet sich, Waren vor Lieferung an uns vorher dementsprechend zu prüfen.

Dies gilt insbesondere für Beanstandungen, die erst bei einer späteren Verwendung des Materials feststellbar sind. Wir behalten uns vor, nach Unterrichtung des Lieferers und erfolgloser Nachfrist oder fehlgeschlagener Nachbesserung oder Nachlieferung etwaige Nacharbeiten auf dessen Kosten selbst vorzunehmen, oder die Lieferung zurückzugeben.

Kann der Fehler erst bei der Be- oder Verarbeitung oder bei der Inbetriebnahme bemerkt werden, so sind wir berechtigt, auch Ersatz für erfolglos aufgewendete Arbeit zu beanspruchen.

Die Rücksendung fehlerhafter oder der Bestellung nicht entsprechender Ware erfolgt auf Kosten und Gefahr des Lieferers.

§ 10 Gewährleistung

Der Lieferer übernimmt für seine Lieferung oder Leistungen auf die Dauer von zwei Jahren nach Inbetriebnahme oder Verwendung, gegebenenfalls nach Beseitigung beanstandeter Mängel Gewähr dafür, dass die gelieferte Ware im Gebrauch oder Betrieb keine beeinträchtigenden Mängel zeigt und die vom Lieferer angegebenen Eigenschaften aufweist. Eine weitergehende Haftung aus gesetzlichen Anspruchsgrundlagen bleibt unberührt

Die hiernach notwendigen Instandsetzungen oder Ersatzlieferungen sind unverzüglich und kostenlos vorzunehmen.

Der Lieferer gewährleistet ferner, dass seine Lieferungen den Anforderungen der gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen, dass insbesondere die hiernach erforderlichen Schutzvorrichtungen mitgeliefert werden, auch wenn einzelne Teile, die zum einwandfreien Betrieb erforderlich sind, in diesem Bestellschreiben nicht gesondert aufgeführt sind.

Allgemeine Einkaufsbedingungen d. j. steininger gesmbh.

Der Lieferer verpflichtet, sich für die Zeit von 10 Jahren ab Warenlieferung für die ausreichende Verfügbarkeit von Ersatzteilen zu sorgen.

Der Lieferer stellt uns von allen Ansprüche frei, die gewerbliche oder private Abnehmer unserer Produkte deshalb an uns stellen, weil sie durch unsere Produkte bei bestimmungsgemäßem oder vorhersehbarem Gebrauch Schaden erlitten haben und dieser Schaden auf Fehler in der Konstruktion oder Produktion des Liefergegenstandes und/oder auf eine Verletzung der Kontrollpflicht des Lieferers zurückzuführen ist.

§ 11 Erfüllungsort:

Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen ist die von uns genannte Empfangsstelle.

§12 Gerichtsstand:

Für alle wie immer gearteten Rechtsstreitigkeiten aus dem gegenständlichen Vertragsverhältnis wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in 2100 Korneuburg vereinbart.

§13 Anwendbares Recht:

Für das Vertragsverhältnis zwischen dem Lieferer und uns gilt ausschließlich das Recht der Republik Österreich.